



Merkblatt zu Dolmetschern und Übersetzungen in Ungarn

Hinweis: Sämtliche Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden

Die genannten Personen und Firmen stehen in keinem Rechtsverhältnis zur Botschaft. Die Auftraggeber sind für alle Kosten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistungen selbst verantwortlich.

1. Übersetzungen in Ungarn

- **Beglaubigte Übersetzung** können laut ungarischer Gesetze (1991. évi XLI. Törvény) und Regierungsverordnungen (24/1986. (VI.26) MT rendelet) nur von folgenden Stellen gefertigt werden:
 1. Ungarisches Nationalbüro für Übersetzungen und Beglaubigungen (OFFI)
 2. Ungarische Konsulate
 3. Ungarische Notare, sofern Sie eine Zulassung der Notarkammer für die Sprache besitzen, aus oder in die sie übersetzen (auf der Website der ungarischen Notarkammer unter mokk.hu kann man nach Notaren mit Sprachzulassung suchen)
- **Professionelle Übersetzungen oder Dolmetschen** können nur diejenigen vornehmen, die einen Abschluss als Übersetzer oder Dolmetscher besitzen. Die Übersetzer nehmen i.d.R. auf die Regierungsverordnung 24/1986. (VI.26) MT rendelet Bezug.
- **Übersetzungen von Handelsregisterauszügen** können auch von professionellen Übersetzern und Dolmetschern beglaubigt werden.

2. Anerkennung von Übersetzungen in Deutschland

Von deutschen Behörden und Gerichten wird meist eine Übersetzung fremdsprachiger Urkunden gefordert. Übersetzungen durch einen in Deutschland öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzer werden regelmäßig akzeptiert.

Die Beeidigungsvoraussetzungen sind unterschiedlich und in der entsprechenden Gesetzgebung der Länder geregelt. Unter www.gerichts-dolmetscher.de können Sie sich für die einzelnen Bundesländer und Sprachen die Übersetzer anzeigen lassen, die „beglaubigte Übersetzungen“ anfertigen können.

Ob eine im Ausland gefertigte Übersetzung in Deutschland verwendet werden kann, entscheidet die jeweilige Behörde in eigenem Ermessen. Dabei sind die Regelungen zum freien Dienstleistungsverkehr in Art. 56 ff. des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und Art. 16 der EU-Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG zu berücksichtigen, die in den EU-Mitgliedstaaten gelten, sowie in Art. 36 ff. des EWR-Abkommens, das in den EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen anwendbar ist.

Übersetzungen von in diesen Staaten anerkannten oder vereidigten Übersetzern, die offensichtliche Mängel aufweisen, können jedoch zurückgewiesen werden.

Übersetzungen gelten als Sachverständigenleistungen, nicht als öffentliche Urkunden. Daher sind das Legalisations- und das Apostille-Verfahren auf Übersetzungen nicht anwendbar.

3. Botschaft Budapest

Übersetzungen oder Bestätigungen der Richtigkeit von Übersetzungen werden von der Botschaft nicht vorgenommen. Bei der Honorarkonsulin in Pécs können – nach vorheriger Absprache – beglaubigte Übersetzungen gefertigt und die Richtigkeit von Übersetzungen bestätigt werden.

4. Gebühren bei ungarischen Dolmetschern und Übersetzern

Dolmetscherleistungen werden abhängig von den Rahmenbedingungen in der Regel pro Tag und nach individueller Absprache in Rechnung gestellt. Für Dolmetscher sind Tagessätze zwischen 350,- und 700,- Euro üblich. Honorare für Übersetzungen hängen von der Art des Dokuments, der Seitenzahl usw. ab und sollten jeweils gezielt erfragt werden.

Für Übersetzungen bei der Honorarkonsulin in Pécs fallen Gebühren gem. GebV-Nr. 520.3 der Anlage 1 zum AKostG (3 Euro pro Zeile, mindestens 20 Euro), für die Bestätigung der Richtigkeit und ggfs. der Vollständigkeit einer Übersetzung Gebühren gem. GebV-Nr. 522 der Anlage 1 zum AKostG (ca. 1,5 Euro pro Zeile, mindestens 15 Euro) an. Die Gebühr ist bar zum jeweiligen Gegenwert in Forint zu bezahlen.

5. Dolmetscher und Übersetzungsbüros in Ungarn

BEGLAUBIGTE ÜBERSETZUNG

- Ungarisches Nationalbüro für Übersetzungen und Beglaubigungen
Országos Fordító és Fordításhitelesítő Iroda (OFFI)
Bajza u. 52, 1062 Budapest
Tel.: +36-1 428 9600
Fax: +36-1 428 9611
E-Mail: budapest@offi.hu
Website: www.offi.hu/de

Unterhält in 26 weiteren Orten Kundendienststellen

- Ungarische Notarkammer (MOKK)
Magyar Országos Közjegyzői Kamara
Pasaréti út 16., 1026 Budapest
Postanschrift: Pf. 836, 1535 Budapest
Tel.: +36 1 489-4880
Fax: +36 1 356-7052
E-Mail: mokk@mokk.hu
Internet: www.mokk.hu

HONORARKONSULIN PÉCS

- Dr. Zsuzsanna Gerner
Honorarkonsulin der Bundesrepublik Deutschland in Fünfkirchen / Pécs
Damjanich u.30., 7624 Pécs
Tel.: +36 72 504 250 (nur während der Öffnungszeiten)
Fax: +36 72 501 685
E-Mail: fuenfkirchen@hk-diplo.de
Sprachen: Deutsch – Ungarisch

PROFESSIONELLE ÜBERSETZER UND DOLMETSCHER

- **ADORJÁN, Norbert**
Fátyol u. 25, 7630 Pécs
Mobil: +36 30 9723 705
E-Mail: adorjan.n@t-online.hu

Sprachen: Deutsch, Ungarisch

Fachrichtung: Technik

- **CMM Bt. Dolmetscher- und Übersetzungsbüro Fanton & Szamos**
Herr István Fanton und Frau Gizella Szamos
Diplo.-Oec.-Dipl. Fachübersetzer und Dolmetscher
Tusnádi utca 41., 1125 Budapest
Tel.: +36 1 356-1158
Mobil: +36 20 480-5495
E-Mail: fanton.szamos@gmail.com
Website: www.cmmbt.hu

Sprachen: Deutsch, Ungarisch

Fachrichtung: Wirtschaft, Soziales, Recht, Kultur, Media, Bildung, Sport

- **LINKE, Claudia Ute**
Martinovics tér 4/A, 1105 Budapest
Tel.: +36 1 260-3039
Mobil: +36 30 971 69 74
E-Mail: claudia.linke@outlook.com

Sprachen: Deutsch, Ungarisch

Fachrichtung: Recht

- **NYÁRI, Izabella**
Ráday u. 4., 4/1, 1092 Budapest
Tel.: +36 20 324-45-42
E-Mail: izanyari@gmail.com

Sprachen: Ungarisch, Deutsch, Italienisch

Fachrichtung: Konsekutivdolmetschen, Simultandolmetschen

Fachübersetzen Schwerpunkt: Kultur und Kommunikation, Wirtschaft und Finanzen,
Recht, Umwelt(-technologien)

- **Dr. TIBÁLD**, Andrea / Szent Hubertus Kft.
Fő utca 40, 7400 Kaposvár
Tel.: +36 30 927-68-42
E-Mail: tibaldandrea@hotmail.com / dr.andrea.tibald@immotrading.at
Website: <https://facebook.com/drtibaldandrea>

Sprachen: Ungarisch, Deutsch

Fachrichtung: Recht

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Budapest
– Rechts-und Konsularreferat –
Hausanschrift: 1014 Budapest I. Bezirk, Úri utca 64-66
Postanschrift: Pf. 43, H-1250 Budapest, Ungarn
Telefon: +36 1 4883 -500
Telefax: +36 1 4883 558 oder 570
E-Mail: konsulat@buda.diplo.de
Internet: www.budapest.diplo.de